

Beantragung eines Visums zur Erwerbstätigkeit (Beschäftigung, Aufenthalt über 90 Tage)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch.

Das Generalkonsulat Erbil muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde oder die Bundesagentur für Arbeit in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 8 bis 10 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 8 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) sind *kostenlos*. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Generalkonsulates.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern des Generalkonsulates kann neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge haben.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

Alle Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache vorzulegen.

Alle kurdischen Personenstandsurkunden müssen durch das irakische DFR vorgelegt sein, alle anderen irakischen Urkunden durch das irakische Außenministerium in Bagdad.

1	Reisepass + 2 Kopien (alle relevanten Seiten)	Im Pass müssen noch mindestens zwei Seiten frei sein. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten	
2	2 Antragsformulare	Deutsch oder Englisch, vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Nutzen Sie bitte keine Formulare für Schengenvisa!	
3	3 Fotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.	
4	Sie verfügen über einen anerkannten ausländischen Hochschulabschluss Original +2 Kopien Sie haben eine qualifizierte Berufsausbildung im Ausland erworben. Original + 2 Kopien Sie haben eine qualifizierte Berufsausbildung in Deutschland erworben Original + 2 Kopien	Original des Hochschulabschlusses. Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: Anabin (nur auf Deutsch). Folgende Auszüge sind dem Antrag beizufügen: - Bestätigung, dass Ihre Hochschule/Universität in ANABIN mit „H+“ bewertet ist. - Bestätigung, dass Ihr Abschluss „gleichwertig oder entspricht“ kategorisiert ist. Der Beruf muss auf der Liste der deutschen Arbeitsagentur (sog. Positivliste bzw. White-List) aufgeführt sein. Die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit dem deutschen Bildungsgang muss festgestellt werden. Detaillierte Informationen über das Anerkennungsverfahren finden Sie unter Anerkennung in Deutschland Die Bescheinigung über die Anerkennung ist im Visumverfahren unbedingt vorzulegen. Der Nachweis der Berufsausbildung muss im Original vorgelegt werden.	

		Die angestrebte Beschäftigung muss nicht auf der Positivliste stehen, jedoch Ihrer Berufsausbildung entsprechen.	
5	Konkretes Arbeitsplatzangebot Original + 2 Kopien	z.B. ein Arbeitsvertrag mit folgenden Angaben: - Arbeitgeber in Deutschland (Name, Anschrift) - tatsächlicher Arbeitsort in Deutschland (mit Postleitzahl) - Stellenbeschreibung und Tätigkeitsbezeichnung der Stelle - Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit - Bruttojahresgehalt in Euro	
6	Lebenslauf + 2 Kopien	selbst verfasster lückenloser Lebenslauf , insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit, unterschrieben.	
7	Nur, wenn für den Beruf vorgeschrieben	Erteilung der Berufsausübungserlaubnis oder Zusage der Erteilung (z.B. Approbation für Ärzte gem. § 10 Bundesärzteordnung)	
8	Eintrag in das Handelsregister	Eintrag in das Handelsregister oder vergleichbarer Beleg der Firma in Deutschland.	
9	Krankenversicherung	Nachweis einer Incoming-Krankenversicherung für den gesamten geplanten Aufenthaltszeitraum. Es ist ausreichend, wenn die Krankenversicherung nach Bescheidung des Antrages eingereicht wird.	
10	Visumgebühren in Dollar	Die Visumgebühren betragen 75 Euro und sind zum aktuellen Wechselkurs in Dollar zu bezahlen! Euro und Irakische Dinar können weder angenommen, noch getauscht werden.	

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.